



§12 Ordnungen

IV. Ehrenordnung

§1 Geltungsbereich:

Ehrenordnung für alle Mitglieder der Turn- und Sportgemeinde Frankfurt am Main Oberrad e.V. 1872.

§2 Beschlüsse:

Die Ehrenordnung ist Teil der Satzung der Turn- und Sportgemeinde Frankfurt am Main Oberrad e.V. 1872. Sie wird vom geschäftsführenden Vorstand (GV) erstellt, beschlossen und bei Bedarf aktualisiert.

§3 Übersicht:

Geburtstage von Vereinsmitgliedern:

Geburtstag 50 / 60 / 65 Jahre	Offizielle Glückwunschkarte des Vereins, auch digital
Geburtstag 70 / 80 / 85 Jahre	Offizielle Glückwunschkarte des Vereins, auch digital Blumengutschein 15,00 Euro
Geburtstag ab 90 Jahre	Offizielle Glückwunschkarte des Vereins, individuelle Entscheidung des GV

Vereinszugehörigkeit – Dauer der Mitgliedschaft ohne Unterbrechung:

25 Jahre	Silberne Vereinsnadel & Urkunde
50 Jahre	Goldene Vereinsnadel & Urkunde
60 Jahre	Vereinsehrenbrief, verbunden mit Beitragsfreiheit
70 Jahre	Vereinsehrengabe, individuelle Entscheidung des GV
Ab 75 Jahre	Individuelle Entscheidung des GV

Ehrenmitglied:

Zu Ehrenmitgliedern können solche ordentlichen Mitglieder ernannt werden, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben und dies im Einklang mit dem ehrenamtlichen Gedanken.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des GV.

Ehrenmitglieder haben keine Beitragspflicht und sind ab ihrer Ernennung, erstmalig ab dem dann folgenden Beitragseinzug beitragsfrei.

Ehrenvorsitzende:

Alle ordentlichen Mitglieder können auf Vorschlag der Mitgliederversammlung (MV) durch diese für einen Ehrenvorsitz ernannt werden. Die gewählte Person muss ihre Zustimmung geben.

Tod eines Mitglieds:

Ordentliche Mitglieder	Offizielle Kondolenzkarte des Vereins, sofern der Verein von den Hinterbliebenen oder der Abteilung informiert wurde.
Mitglieder des Gesamtvorstands	Offizielle Kondolenzkarte des Vereins, Trauerbezeugung in angemessener Form

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am 24.11.2024 beschlossen und tritt an diesem Tag in Kraft.